

MILTENDRIN am Rande



Ausstellung „Gesichter der Armut“

zu sehen vom 21.-23. Mai 2009 in der Glocke
während des 32. Deutschen Evangelischen Kirchentags

kda

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der
Bremischen Evangelischen Kirche

Stiftung Die Schwelle



Arbeit und Zukunft e.V.



GERECHTE TEILHABE
– GEMEINSAM GEGEN ARMUT
UND AUSGRENZUNG



Nadja Plothe,
Freiberufliche
Redakteurin für
den Kirchlichen
Dienst in der
Arbeitswelt

Zu dieser Ausgabe

Gerechte Teilhabe bleibt die Vision!

Der Deutsche Evangelische Kirchentag findet in wenigen Wochen in Bremen statt und bringt viele Gelegenheiten für Begegnung, Diskussion und Auseinandersetzung. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt mischt in Veranstaltungen zu den Themen Gerechte Teilhabe und Arbeitswelt sowie Armut und Reichtum mit.

Der Einsatz für diese Themen scheint bitternötig angesichts einer der größten Wirtschafts- und Finanzkrisen, die mehr und mehr die Belegschaften von Betrieben in Form von Kurzarbeit oder Kündigung bedroht und für die breite Bevölkerung vermutlich noch ungeahnte Auswirkungen haben wird. Die Regierung bringt Konjunkturpakete auf den Weg, die weder nachhaltig noch zukunftsorientiert erscheinen. Welche Schlüsse können wir daraus ziehen?

Titelfoto:
Die Ausstellung des KDA
„Gesichter der Armut“
wird während des Kirchentages vom 21.–23.
Mai in der Glocke in der
Bremer City gezeigt.
Alle Portraits
in dieser Ausgabe sind
Teil der Ausstellung, die
um lehrreiche und
berührende Texte
ergänzt sind.



Wir meinen: Eine gerechtere (Arbeits-)Gesellschaft wäre nötiger denn je!!

In dieser Ausgabe gehen wir den Ungerechtigkeiten und Widersprüchen in der heutigen Arbeitswelt nach und plädieren für einen Richtungswechsel.

Ingeborg Danielzick skizziert auf Seite 3 globale Zusammenhänge und verweist auf spannende Veranstaltungen im Rahmen des Kirchentages. Es folgt ein Artikel von H. Meine (S. 4-5) über die aktuelle Finanzkrise in Deutschland. Von erschreckenden Beispielen aus der Arbeitswelt berichten D. Nickel und T. Zierdt (S. 6-7). „Wie wollen & werden wir arbeiten?“ fragt und beantwortet aus Arbeitgebersicht Cornelius Neumann-Redlin vom Unternehmensverband Bremen (S. 8-9). Prof. Dr. E. Senghaas-Knobloch beleuchtet die Arbeitssituation im Pflegesektor (S. 10-11). Von gerechten Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen können AsylbewerberInnen in Deutschland nur träumen: B. Ratsch-Menke berichtet auf S. 12-13 von mangelhafter Integration. Und schließlich plädiert Dr. S. Plonz für gerechte Teilhabe aus theologisch-biblischer Sicht (S. 14-15).

Lassen Sie sich berühren, aufrütteln, ermuntern – und schauen Sie gerne bei der Ausstellung „Gesichter der Armut“ in der Glocke oder einer anderen Veranstaltung des KDA auf dem Ev. Kirchentag vorbei!

N. Plothe

Inhaltsverzeichnis

S. 2

Nadja Plothe:
„Gerechte Teilhabe bleibt die Vision!“ (Editorial)

S. 3

Ingeborg Danielzick:
„Perspektiven für die Gesellschaft: Gerechte Teilhabe“

S. 4-5

Hartmut Meine:
„Wem der Staat nimmt und wem er gibt – Armut und Reichtum in Deutschland“

S. 6-7

Dieter Nickel, Thorsten Zierdt:
„Schöne neue Arbeitswelt oder Prekäre Beschäftigung im Bereich der Gewerkschaft NGG“

S. 8-9

Cornelius Neumann-Redlin:
„Wie wollen, wie werden wir arbeiten?“

S. 10-11

Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch:
„Was sind uns die Alten wert? Nächstenliebe unter Wettbewerbsdruck“

S. 12-13

Britta Ratsch-Menke:
„Ausgegrenzt und abgehängt – gesetzlich verordnete Armut und Desintegration von AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlingen“

S. 14-15

Dr. Sabine Plonz:
„Zivilisiert den Reichtum! Biblisch-theologische Impulse in der aktuellen Gerechtigkeitsdiskussion“

Die Fotos der Ausstellung in dieser Ausgabe stammen von der Journalistin und Fotografin Hanni Steiner

PERSPEKTIVEN FÜR DIE GESELLSCHAFT: GERECHTE TEILHABE

von Ingeborg Danielzick



Mensch, wo bist du gewesen... als in Bangladesh die Textilfabrik zusammenbrach und viele junge Arbeiterinnen unter sich begrub? Und: Wo bist du gewesen, als die vielen jungen Menschen den Osten Deutschlands verließen, weil es dort für sie keine persönliche und berufliche Perspektive gab? Und drittens, wo bist du, wenn in manchen Stadtvierteln die Kinder am Montag hungrig in den Kindergarten kommen? Dies sind nur drei kleine Beispiele dafür, was Segregation heute bedeutet und wie weltweit, regional und lokal eine „Gerechte Teilhabe“ in Frage gestellt ist. Für die Stadt, für das Land und für die Welt stellt sich die dringliche Aufgabe einer zukunftsgerechten Gestaltung. Wirtschaftliche, städtebauliche und andere strukturelle ebenso wie soziale Faktoren müssen integriert werden und nicht weiterhin konkurrierend gegeneinander arbeiten und wirken.

Mensch, wo bist du? Lautet das Motto des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) in Bremen. Wir: Du und ich sind hier gefragt, unsere Verantwortung für die Gestaltung des Lebens auf der Erde wahrzunehmen. Nehmen wir sie überhaupt wahr und an? Wer weiß überhaupt von seiner/ihrer Verantwortung?

In über 2500 Veranstaltungen wird vom 20. bis 24. Mai 2009 in Bremen nach Antworten gesucht,

werden Perspektiven ausgeleuchtet und wird um Erklärungen gerungen. 100 000 Dauergäste werden erwartet, denen sich der DEKT im „armen“ Bremen maritim und musikalisch präsentieren will. Eher am Rande geht es auch um die Frage nach sozialer Gerechtigkeit.

Anfang März wurde im Gemeindesaal von St. Stephani über den zur Diskussion stehenden Armuts- und Reichtumsbericht der Bremischen Sozialsenatorin diskutiert. Da bemerkte die Oberkirchenrätin der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) Cornelia Coenen-Marx, dass ihr bei ihren aktuellen Besuchen in Bremen alles so sauber, ordentlich und gar nicht arm vorgekommen sei. Und dass sie sich wundere über diesen Widerspruch zu den dargelegten Zahlen, dass z.B. jedes 3. Kind hier an der Armutsgrenze lebt.

Hieran wird deutlich, was Segregation auch ist und wie sie wirkt. Wir brauchen nicht zu sehen, dass es hier ungerecht zugeht. Die Menschen, die nicht teilhaben können an der adretten Seite unserer Stadt, bleiben in den Quartieren unter sich, und wir bleiben unter uns.

Andererseits nehmen Menschen sehr wohl wahr, was ungerecht ist. Nämlich, dass eine Kassiererin wegen eines vermeintlich unterschlagenen Betrages von 1,30 Euro ihren Arbeitsplatz verliert und fast

zeitgleich ein „großes Tier“ nach Millionen Unterschlagung seinen gesicherten Lebensabend im warmen Italien antreten kann. Folglich werden heute viele mutlos und denken: „Ich kann ja doch nichts ändern“.

Können wir uns das leisten? Oder sollten wir mal wieder die Ärmel hochkrempeln? Und uns angesprochen fühlen von der Aufforderung: Mensch, wo bist DU!

„Gerechte Teilhabe“ heißt die Podienreihe, die an drei Vormittagen während des DEKT in der Glocke jeweils von 11 – 13 Uhr stattfindet. Hier sollen Fragen, die Menschen in ihrer konkreten beruflichen und sozialen Existenz betreffen, angesprochen werden. **„McPflege – Nächstenliebe unter Wettbewerbsdruck“** heißt es am Donnerstag, am Freitag **„Schöne neue Arbeitswelt – Mensch, wo bleibst du?“** und am Samstag **„Ausgegrenzt – abgehängt? Ungerechtigkeit in einem reichen Land“**. ExpertInnen werden zu Wort kommen und mit dem Publikum nach Antworten suchen. ▣

Ingeborg Danielzick,
Fachleitung
beim Kirchlichen Dienst
in der Arbeitswelt,
Bremen



Eröffnung
der Aus-
stellung
„Gesichter
der Armut“



WEM DER STAAT NIMMT UND WEM ER GIBT –

Armut und Reichtum in Deutschland

von Hartmut Meine

Zur aktuelle Krisenlage

Wer im Rahmen der aktuellen Wirtschaftskrise die Debatten verfolgt, dürfte erstaunt sein. Dieselben Politiker, die uns jahrelang erklärt haben, dass ein radikaler Schuldenabbau und die Kürzungen der Sozialleistungen unausweichlich seien, bringen milliardenschwere Konjunkturpakete auf den Weg. Dieselben Politiker, die jahrelang für einen Rückzug des Staates plädierten und die Freiheit des Marktes propagierten, debattieren über die Regulierung von Finanzmärkten. Sie agieren gemäß der Formel, der König ist tot, es lebe der König.

Noch vor einem Jahr wäre die Forderung nach einer Teilverstaatlichung von Banken belächelt und als Forderung aus der sozialistischen Mottenkiste diffamiert worden. Heute gibt es einen staatlichen „Rettungsschirm“ – allein die Begrifflichkeit ist bezeichnend – für das gesamte Banksystem und mehrere Banken sind zumindest teilweise verstaatlicht worden.

Um nicht missverstanden zu werden: Diese Maßnahmen sind angesichts der dramatischen Wirtschaftskrise notwendig – sie sind richtig und alternativlos. Darüber hinaus benötigen wir aber eine politische Debatte darüber, wie unser sozioökonomisches System im Sinne der Menschen gestaltet werden muss, um schwere Wirtschaftskrisen zukünftig zu verhindern.

Für staatliche Regulierung

Es erscheint seltsam, dass der Staat plötzlich Milliarden von Steuergeldern mobilisieren kann, obwohl noch vor kurzem so manchen Jugendzentren oder Grundschulen Sanierungsaufwendungen in Höhe von 30.000 Euro verweigert wurden.

Die Widersprüche liegen auf der Hand. Eine von Rationalität geleitete politische Debatte müsste in dieser Krise die Grundregeln der Marktwirtschaft thematisieren. Denn in dieser Krise wird die Notwendigkeit staatlicher Regulierung gegenüber ungebremsten und unregulierten Marktmechanismen deutlich. Wir brauchen nicht nur regulierte Finanzmärkte, sondern auch einen regulierten Arbeitsmarkt und den Ausbau staatlicher Sicherungssysteme. Die von der Politik und der Finanzwelt postulierte Stärkung privater, kapitalgedeckter sozialer Absicherung entpuppt sich angesichts der Finanzkrise als Irrweg.

Erklärungsansätze für die Wirtschaftskrise

Die Ursachen für die Finanz- und Wirtschaftskrise sind vielfältig und nicht eindimensional zu erklären. Dennoch sei auf zwei Punkte hingewiesen:

Zunächst einmal ergeben sich Wirtschaftskrisen aus der inneren Logik der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Zyklische Wirtschaftskrisen

treten im Kapitalismus in Zeitintervallen von fünf bis zehn Jahren auf und Ökonomen können uns erklären, dass sich dies aus der Logik einer kapitalistischen Marktwirtschaft ergibt.

Die derzeitige Wirtschaftskrise im Jahre 2009 ist dennoch historisch einmalig und bedarf der genaueren Analyse. Auslöser war der Zusammenbruch der Finanzmärkte.

Über Jahre hinweg haben Investoren stetig steigende Renditeerwartungen verfolgt und versucht, diese mit immer komplizierteren Finanzierungssystemen zu realisieren. Arbeitnehmervertretern in fast allen Aufsichtsräten wurde in den letzten Jahren auf chic designten Folien ein lückenloser Aufwärtstrend der geplanten Kapitalrendite präsentiert. Gaben sich die Kapitaleigner im rheinischen Kapitalismus noch mit Renditen von 5 bis 6 Prozent zufrieden, stiegen sie im finanzgesteuerten Kapitalismus seit Beginn der 90er Jahre immer höher. Gipfel war die Prognose Josef Ackermanns über eine Kapitalrendite von 24 Prozent für die Deutsche Bank; andernfalls sei diese auf den Weltmärkten nicht mehr konkurrenzfähig. Diese Profitraten konnten in der Finanzwelt nicht mehr realisiert werden, weil sie keine materielle Grundlage hatten.

Umverteilung von unten nach oben

Durch jahrelange Umverteilung von unten nach oben wurden die

„Den Mut haben sich zu öffnen“ – Portrait aus der Ausstellung „Gesichter der Armut“

Reichen in dieser Gesellschaft immer reicher und die Armen immer ärmer. Die Renditejagd des anwachsenden Kapitals der Reichen und Superreichen heizte die Kapitalmärkte an und führte letztlich zu deren Zusammenbruch.

Dies ist nicht die einzige Ursache, aber der entscheidende Auslöser für die Wirtschaftskrise des Jahres 2009.

Die jahrelange Umverteilung von unten nach oben in den Jahren zuvor ging auf Kosten der Hartz IV-Empfänger, der Beschäftigten in Niedriglohnbereichen und letztlich auch zu Lasten der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen.

Kurzarbeit und Jobverlust als Folge

Die ersten Folgen der Wirtschaftskrise des Jahres 2009 sind bereits erkennbar.

Hunderttausende von Beschäftigten befinden sich in Kurzarbeit und müssen befürchten, dass sie sich im Jahre 2009 gegen Massenentlassungen und Standortschließungen wehren müssen.

Die ersten Verlierer der Krise sind die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Das Instrument der Leiharbeit wurde uns in den letzten Jahren von Politik und interessierten

Wirtschaftskreisen als ein Zukunftsmodell des Arbeitsmarktes und auch als Jobwunder dargestellt. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt des Jahres 2008 war u.a. darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Leiharbeiter rasant auf fast 800.000 anstieg. Leiharbeit ist anders, als es uns manche Politiker glauben machen wollen, kein gesichertes Arbeitsverhältnis. Gleich zu Beginn der Wirtschaftskrise 2009 waren es die Leiharbeitsbeschäftigten, die als erste auf der Straße standen.

Für eine Demokratisierung der Ökonomie

Will man aus der Wirtschaftskrise klüger werden, ist es wichtig, über kurzfristige Konjunkturprogramme hinaus zu denken. Glaubenssätze der letzten Jahre müssen in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Verteilung von Armut und Reichtum in unserer Gesellschaft.

Der zunehmenden Spaltung in Arm und Reich ist dringend entgegen zu wirken. Wir sollten uns auf den Weg von einer gespaltenen zu einer solidarischen Gesellschaft begeben.

Die Erhöhung der Hartz IV-Sätze, Mindestlöhne, der Ausbau der tariflichen Regelungen und die Er-

Hartmut Meine,
IG Metall-Bezirksleiter für
Niedersachsen
und Sachsen-
Anhalt



höhung des Spitzensteuersatzes für Topverdiener sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sind einzufordern.

Wer meint, dass soziale Gerechtigkeit ausschließlich Chancengleichheit bedeutet und darauf hofft, dass sich die Menschen auf den Teilmärkten behaupten, befördert die Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Menschen sollen nicht als Unternehmer, Kunden und vor allem nicht als Konkurrenten definiert werden.

Für eine menschengerechte Gestaltung gesellschaftlicher Zusammenhänge dürfen Bildung, Krankenversorgung und Altersvorsorge nicht den Märkten und den dort agierenden Anbietern überlassen werden.

Statt einer um sich greifenden Ökonomisierung der Demokratie, benötigen wir eine Demokratisierung der Ökonomie. ■





„Mit über 50 wird man aussortiert“ – Portrait aus der Ausstellung „Gesichter der Armut“

Der Duden liefert für das Wort **prekär** die Übersetzungen „durch Bitten erlangt; widerruflich, unsicher, heikel“. Diese Übersetzungen geben aber nur einen Teil der Lebenswirklichkeit von prekär Beschäftigten wieder. Zur Lebens- besonders aber zur Arbeitswirklichkeit gehören auch Begriffe wie entwürdigend, beschämend, Ausbeutung usw.

Einige Beispiele aus unserer konkreten Arbeit (eines aus Mannheim, die übrigen aus Bremen und Delmenhorst) machen vielleicht am ehesten deutlich, wie „schön“ die neue Arbeitswelt für die Betroffenen ist.

Ein Bäckerbetrieb „spart“ Lohnkosten

In Mannheim gibt es einen Bäcker, der ca. 150 Beschäftigte hat, davon arbeiten ca. 100 in den 45 Filialen. Von diesen 100 Filialmitarbeiterinnen (alles Frauen!) sind ungefähr 40 Azubis. Die meisten Filialen sind 1 + 1 Filialen, eine Person in Früh-, eine in Spätschicht, die Besetzung besteht aus einer Verkäuferin und einer Auszubildenden.

Wenn die Verkäuferin Urlaub hat oder krank ist, macht die Auszubildende Doppelschicht – 05.30 Uhr bis 21 Uhr; wenn die Auszubildende zur Berufsschule geht, macht die Verkäuferin Doppelschicht. Den Auszubildenden wird die Berufsschulzeit vom Zeitkonto abgezogen, sprich sie ist nachzuarbeiten,

SCHÖNE NEUE ARBEITSWELT

oder

Prekäre Beschäftigung im Bereich der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG)

von Dieter Nickel und Thorsten Zierdt

die Verkäuferinnen erhalten einen Stundenlohn von 5–6 Euro. Da dies insgesamt aber immer noch zu teuer ist, hat dieser Bäcker die Praktikantinnen entdeckt. Es werden bevorzugt junge Frauen, die schon einmal eine Ausbildung abgebrochen haben, ohne Bezahlung als Praktikantin eingesetzt. Nach einem Monat wird ihnen erklärt, dass es eine gute Chance gäbe, dass sie eine Ausbildung beginnen können, man aber noch ein paar Wochen schauen müsse. Dieses „Spiel“ läuft dann solange, bis die Frauen entdecken, dass sie verschaukelt werden.

Susanne M. arbeitet bei der Leiharbeitsfirma Kachel in Delmenhorst. Als Susanne M. ihrem Chef die Bescheinigung über eine Schwangerschaft im 4. Monat überreicht, erhält sie postwendend die fristlose Kündigung. Wir klagen für die Kollegin.

Lohnkürzung wegen Rente

Frau S. ist seit 1998 Bäckereifachverkäuferin bei der Bäckerei Schütte. Da Frau S. mit ihrer Rente von 750 Euro nicht den Monat überstehen würde, arbeitet sie noch.

Der Arbeitgeber nutzt ihre Situation schamlos aus. Sie arbeitet von Montag bis Sonntag, manchmal gibt es einen freien Tag. Der Tariflohn wäre für Frau S. 9,62 Euro, sie bekommt aber nur 5,70 Euro, weil sie ja noch ihre Rente hat. Jetzt sind die Beschäftigten dieser

Bäckerei zu einem Gespräch geladen worden, Thema ist die Reduzierung des Jahresurlaubes.

Der Kollege B. arbeitet bei der Firma jobbec als Leiharbeitnehmer und wird bei Bake Mark in Delmenhorst eingesetzt. Der Lohn, vereinbart mit einer sogenannten „christlichen Gewerkschaft“, beträgt 6,53 Euro. Die Firma Bake Mark verlangt aber von den Verleihern, dass diese einen Mindestlohn von 7 Euro zu zahlen haben. Also bekommt der Kollege eine Zulage von 0,47 Euro. Diese Zulage wird aber nicht bei Krankheit oder Urlaub gezahlt. Der Kollege hat so in seinem Urlaub fast 82 Euro weniger als normal. Normal ist das aber nicht.

„Sparen“ durch Vertragsstrafe

Die 23 jährige Julia G. war bei dem Pizza Service Joy´s als Telefonistin beschäftigt. Sie erhielt einen Stundenlohn von 5,00 Euro. Mit der Abrechnung vom 2.4.2007 wurde ein Aushilfslohn von 192,90 Euro für 38,58 Std. ausgewiesen. Auf dem an sie ausgehändigtem Verrechnungsscheck waren aber nur 167,90 Euro aufgeführt. Auf Nachfrage von Julia G., wo denn die 25,00 Euro geblieben sind, wurde ihr erklärt, dies sei eine Vertragsstrafe, die sie mit der Unterschrift auf dem Personalfragebogen anerkannt habe. Rechtlich ist diese Vertragsstrafe nicht haltbar. Nach Klageandrohung durch NGG wurde Julia G. der fehlende Betrag sofort überwiesen.

“Schwangerschaft ist keine Krankheit“

Yvonne H. ist seit dem 1.7.2007 als Bäckereifachverkäuferin bei der Bäckerei Kraßmann beschäftigt. Sie erhält einen Monatslohn von 1.300 Euro.

Seit dem 15.10.2008 besteht nach ärztlichem Zeugnis für Frau H. ein Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Durchschnittsgehalt von 1.300 Euro weiterzuzahlen. Dieser Verpflichtung kommt der Arbeitgeber aber nicht nach. Die Chefin ist der Meinung, sie habe auch drei Kinder zur Welt gebracht und Schwangerschaft sei keine Krankheit. Frau H. solle sich nicht so anstellen und zur Arbeit kommen. Geld gibt es nicht. NGG hat geklagt und gewonnen.

51 statt 39 Stunden Arbeitszeit

Frau P. ist Thailänderin und arbeitet als Köchin in einem thailändischen Restaurant regelmäßig von Dienstags bis Samstags von 11 Uhr bis 15 Uhr und von 18 Uhr bis mindestens 23 Uhr. Am Sonntag wird dann noch mal von 17 Uhr bis mindestens 23 Uhr gearbeitet. Das ergibt eine Wochenarbeitszeit von 51 Stunden. Die tarifliche Arbeitszeit liegt bei 39 Std. Drei Jahre lang bekam Frau P. keinen Urlaub und erhielt für ihre Arbeit lediglich 500 Euro statt der tariflichen 1.562 Euro plus Überstundenbezahlung.

Der Arbeitgeber hatte überhaupt kein schlechtes Gewissen und fühlte sich sogar noch im Recht. Erst vor Gericht konnte die Kollegin mit Hilfe der NGG ihr Recht erhalten.

Bei der Achimer Stadtbäckerei ignoriert nicht nur der Geschäftsführer sondern auch der Rechtsanwalt der Firma das Entgeltfortzahlungs-gesetz. Frauen und Männer, die „nur“ auf 400 Euro Basis arbeiten, erhalten gesetzwidrig generell keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, NGG muss in jedem Einzelfall die Lohnfortzahlung einklagen.

Immer mehr prekäre Beschäftigung

Aber nicht nur in Bäckereien und Hotels oder Gaststätten werden Menschen ausgebeutet, wird die Menschenwürde mit Füßen getreten. Auch in den Betrieben, wo es Tarifverträge und starke Betriebsräte gibt, findet prekäre Beschäftigung statt. Längst sind weite Bereiche „outgesourct“, Pförtner und Reinigungskräfte sind nur die gängigsten Beispiele.

Hilfe für Arbeitnehmer/-innen

Besonders die Gewerkschaften NGG und Verdi kümmern sich seit geraumer Zeit verstärkt um Menschen, die prekär beschäftigt sind. So führen wir gemeinsam mit anderen Einzelgewerkschaften (Verdi, IG BAU) und dem DGB sowie der DGB Rechtsschutz GmbH ein Beratungsbüro für prekäre Beschäftigungs-

Dieter Nickel,
Geschäftsführer
Gewerkschaft
NGG, Region
Bremen-Weser-
Elbe



Thorsten Zierdt,
Gewerkschafts-
sekretär
Gewerkschaft
NGG, Region
Bremen-Weser-
Elbe



verhältnisse in Delmenhorst, dieses Büro ist mittwochs in der Zeit von 14 Uhr bis 19 Uhr geöffnet. Wir versuchen – auch mit Hilfe der Betriebsräte in großen Betrieben wie z.B. Beck & Co. – die Arbeitsbedingungen in vielen Einzelfällen zu verbessern. Die konkrete Hilfe in Einzelfällen ist unverzichtbar und für die Betroffenen sehr wertvoll, sie muss ausgebaut und intensiviert werden. Allerdings löst diese Einzelfallunterstützung das gesellschaftliche Problem nicht, sie greift die Ursachen nicht an.

Politische Forderungen

Wir müssen verstärkt politisch intervenieren, dafür eignet sich gerade ein Superwahljahr wie 2009 ausgezeichnet.

Schlaglichtartig seien hier genannt:

- ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro, der dann schnell auf mindestens 9 Euro steigen muss.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Leiharbeiter/innen
- (Wieder)-Regulierung der geringfügigen Beschäftigung
- Kräftige Erhöhung der Hartz IV-Sätze, am besten die Abschaffung dieser entwürdigenden „Arbeitsmarktreformen“ ▣





„Weniger Druck und mehr Zukunft“
– Portrait aus der Ausstellung „Gesichter der Armut“

Mark Twain wird das Bonmot zugeschrieben, wonach Prognosen schwierig seien; vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen.

Dieser Weisheit zum Trotz lassen sich im Hinblick auf die Zukunft der Erwerbsarbeit in Deutschland bereits heute Tendenzen ausmachen, die sich weiter verstärken und unsere Gesellschaft prägen werden. Schlagwortartig handelt es sich dabei vor allem um die folgenden Aspekte:

- Technischer Fortschritt
- Flexiblere Arbeitsbedingungen
- Höhere Erwerbsneigung von Frauen
- Demographische Entwicklung

Technischer Fortschritt

Aufgrund des technischen Fortschritts verändert sich unsere Arbeitswelt bereits heute praktisch mit jedem Tag: Je einfacher eine Tätigkeit ist, desto mehr wird die menschliche Arbeitskraft durch Technik ersetzt. Dies hat umgekehrt zur Folge, dass die Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften steigt. Auch gewinnen Dienstleistungen eine zunehmende Bedeutung. Für die Arbeitsgesellschaft hat dieser Strukturwandel wichtige Folgen, weil die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation schwinden. Um langfristig möglichst vielen Menschen eine Beschäftigung zu sichern und um international wettbewerbsfähig zu bleiben, muß demnach die Qualifikation der Beschäftigten gesteigert werden.

„WIE WOLLEN, WIE WERDEN WIR ARBEITEN?“

von Cornelius Neumann-Redlin

Dies ist zum einen Aufgabe der Bildungspolitik. So muß diese bereits vor der Schule in der frühkindlichen Bildung ansetzen: Familiär bedingte Bildungsunterschiede können dort vermindert werden mit der Folge, dass möglichst vielen Kindern ein guter Start in ein lebenslanges Lernen ermöglicht wird. Die Forderung nach einer quantitativ wie qualitativ verbesserten Infrastruktur von Betreuungseinrichtungen ist damit ein zentraler Ansatzpunkt für ein höheres Qualifizierungsniveau in der Bevölkerung.

Weitere wichtige Aspekte von Bildungspolitik sind die Verbesserung der Qualität des Schulsystems und eine höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem insgesamt – Themen, die in ihrer Vielschichtigkeit den Rahmen dieser Betrachtung sprengen würden.

Neben der Bildungspolitik sind auch die Unternehmen in ihrem eigenen Interesse gefragt, zu Bildung und Qualifikation ihrer Mitarbeiter beizutragen, denn gut ausgebildete und durch Weiterbildung mit dem technischen Fortschritt vertraute Mitarbeiter beeinflussen den Unternehmenserfolg nachhaltig. Auch wird die Motivation von Beschäftigten durch stetige Weiterbildung erhöht.

Flexiblere Arbeitsbedingungen

Die Globalisierung erhöht den Wettbewerbsdruck vor allem auf jene Unternehmen, die jenseits des Preiswettbewerbs nur durch Qualität und permanente Weiterentwicklung ihrer

Produkte bestehen können. Gerade im Hochlohnland Deutschland sind dies wichtige Komponenten.

Um eine hohe Qualität im Interesse der Kunden gewährleisten zu können, bedarf es auch eines hohen Maßes an Flexibilität seitens der Belegschaft. Dergestalt flexibilisierte Arbeitsbedingungen etwa in Form von Jahresarbeitszeitkonten oder Gleitzeit, aber auch durch atypische Beschäftigungsformen wie geringfügige und befristete Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung oder Selbstständigkeit kommen wiederum den Arbeitnehmern zugute, die die Berufstätigkeit besser mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können.

Höhere Erwerbsneigung von Frauen

Eine treibende Kraft im Hinblick auf die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen ist die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen, die gut ausgebildet sind und – begünstigt von einem gesellschaftlichen Wertewandel – neben dem Aufbau einer Familie zunehmend auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Während im Jahr 1980 erst rund die Hälfte der Frauen im erwerbsfähigen Alter arbeiten wollte, sind es mittlerweile schon zwei Drittel.

Flexible Arbeitsbedingungen ermöglichen Frauen bessere Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten. So bietet gerade Teilzeitarbeit vielen Frauen die Chance, Beruf und Familie besser miteinander zu verzahnen.

In diesem Sinne ist Teilzeitarbeit weniger (wie häufig behauptet wird) ein Ersatz für Vollzeitbeschäftigung, sondern tritt häufig an die Stelle der Nichterwerbstätigkeit.

Die richtigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen vorausgesetzt, werden nach allem künftig mehr Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Eine solche zunehmende „Professionalisierung der Gesellschaft“ hat weitreichende Konsequenzen: Es werden nicht nur mehr Dienstleistungen wie Kinderbetreuung und Haushaltshilfen nachgefragt; der Service muß auch effizienter, besser und flexibler werden, damit die Menschen Berufs- und Privatleben miteinander vereinbaren können.

Unflexible Rahmenbedingungen wie starre Öffnungszeiten von Geschäften oder Behörden wird es in diesem Sinne künftig nicht mehr geben können. Auch Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten werden in Zukunft nicht mehr etwa während der Schulferien schließen können mit der Folge, dass – wie heute häufig – berufstätige Eltern Schwierigkeiten mit der Unterbringung ihrer Kinder bekommen.

Die mit einer Flexibilisierung der genannten Bereiche verbundenen Nachteile für Beschäftigte etwa im Einzelhandel oder auch in Betreuungseinrichtungen werden zu Konflikten mit den Gewerkschaften, aber auch mit den berechtigten Interessen etwa der Kirchen (Stichwort: arbeitsfreier Sonntag) kollidieren.

Demographische Entwicklung

Getrieben wird die dargestellte Entwicklung von einem demographischen Wandel, der bereits heute in Ansätzen sichtbar wird: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht in seinen Arbeiten davon aus, dass sich bis zum Jahr 2050 das Erwerbspersonenpotential in Deutschland von derzeit rund 44,5 Millionen Menschen auf nur noch 31,5 bis 35,5 Millionen Personen reduzieren wird. Zugleich steigt im selben Zeitraum das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung von 42,6 auf 51,4 Jahre (vgl. „Arbeitswelt im Wandel“, Studie des Roman Herzog Instituts e.V., München 2008).

Die erwerbstätige Gesellschaft in Deutschland wird sich also zunehmend aus älteren Menschen zusammensetzen, was konkrete Folgen für



Cornelius Neumann-Redlin, Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände im Lande Bremen.

Im Rahmen des 32. Deutschen Evangelischen Kirchentages wirkt er in der Projektleitung der Podienreihe „Gerechte Teilhabe“ mit

die Arbeitsbeziehungen zur Folge hat. So müssen ältere Arbeitnehmer weit mehr als bisher in das Erwerbsleben integriert und die Möglichkeiten des frühen Erwerbsaustritts durch Vorruhestandsvereinbarungen und dergl. verringert werden. Macht man sich bewußt, dass in Deutschland im Jahre 2007 lediglich 52 % der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig waren und diese Zahl etwa in Schweden bei 70,1 % oder in der Schweiz bei 67,2 % liegt (Quelle: OECD, 2008), so wird deutlich, welches Potential an Arbeitskraft, aber vor allem auch an wertvoller Erfahrung hierzulande verschenkt wird.

Notwendige Bestandteile einer stärkeren Einbeziehung älterer Beschäftigter sind etwa die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit (so durch Änderungen in der Arbeitsorganisation mit dem Ziel reduzierter Arbeitszeiten für Ältere, durch Bildung altersgemischter Teamstrukturen und durch verstärkte altersangemessene Ausgestaltung von Arbeitsplätzen) sowie die Förderung lebenslangen Lernens durch Weiterbildung.

Ebenfalls zu nennen ist hier der Abbau von Hemmnissen bei der Einstellung Älterer: letztere sind vor allem in gut gemeinten, aber kontraproduktiven erweiterten Kündigungsschutzregelungen oder auch in Verdienstsicherungsregelungen zu sehen. ■



„Unser Zuhause ist wie eine Arche Noah“ – Portrait aus der Ausstellung „Gesichter der Armut“



„Man hat es nicht unter Kontrolle“ – Portrait aus der Ausstellung „Gesichter der Armut“

Pflegebedürftigkeit überprüft

Ende Januar 2009 hat der von der Bundesgesundheitsministerin im Jahre 2006 eingesetzte Beirat zur ‚Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs‘ seinen Bericht vorgelegt: Die Pflegebedürftigkeit einer Person soll demnach künftig nicht mehr auf Grundlage des erforderlichen Zeitaufwands für Pflegehandlungen festgestellt werden. Maßgeblich sollen stattdessen zukünftig die „Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen“ sein, die die Hilfe von anderen erfordern, und zwar mit Blick auf Mobilität, Orientierung, psychische Problemlagen, Körperpflege, Medikation und Gestaltung des Alltagslebens.

Der neue Ansatz für die Beurteilung von Pflegebedürftigkeit ist mit Sicherheit angemessener und näher an der Lebenswirklichkeit alter Menschen als der bisher im Sozialgesetzbuch geltende, denn besonders bei Hochaltrigen sind Probleme der selbständigen Lebensführung neben medizinischen besonders häufig. Die Aufgaben für allgemeine Betreuung und Anleitung, Kommunikation und soziale Teilhabe werden jetzt besser in den Blick genommen.

Neuer Pflegebegriff geht in richtige Richtung

Der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit erweitert entsprechend den Kreis der Personen, die im Rahmen

WAS SIND UNS DIE ALTEN WERT?

Nächstenliebe unter Wettbewerbsdruck

von Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch

der gesetzlichen Pflegeversicherung berechnete Ansprüche stellen können. Das ist gut so, und es ist zu hoffen, dass er bald durch die Aufnahme in Sozialgesetzbuch Geltung erhält.

Ob aber der neue Pflegebegriff dazu beiträgt, den Bedürfnissen alter Menschen tatsächlich gerecht zu werden und die oft kritisierte „Minutenpflege“ abzulösen, bleibt abzuwarten; unabhängig davon, dass schon die Pflegereform von Juli 2008 eine Erhöhung des Beitragssatzes und der Leistungen vorsah und dass die Gesundheitsministerin als weitere Reformsäule eine veränderte Finanzgrundlage der Pflegeversicherung durch Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger vorschlägt.

Alternatives Verständnis von Pflege

Denn ob es gelingt, Pflegehandlungen gemäß Leitbildern und Ansprüchen auf Menschenwürde durchzuführen, hängt von der Art und Weise ab, wie die Pflegedienstleistungen stationär oder ambulant organisiert und abgerechnet werden.

Und hier kommt es darauf an, dass das an Zeitstandards der Industriearbeit angelehnte „Verichtungsprinzip“ (für das Kämmen des Haars steht eine Minute zur Verfügung) durch ein alternatives Verständnis von Pflege abgelöst wird: Die meisten alten Menschen dürsten nach Ansprache und Be-

rührung im direkten und seelischen Sinn; aber gerade diesem Bedürfnis kann im Rahmen einer Pflege im Minutentakt schwerlich nachgekommen werden.

Von entscheidender Bedeutung ist für die meisten Pflegebedürftigen und die meisten Pflegekräfte die Art und Weise, wie die konkreten Pflegetätigkeiten erlebt werden und welche Art der Beziehung während der Pflegehandlungen aufgebaut wird: Wird die Beziehung von Respekt und Anerkennung getragen, auch wenn diese nicht immer wechselseitig sein können? Gelingt es die Balance von Nähe und Distanz sensibel so zu gestalten, dass Pflegebedürftige und Pflegenden nicht unter Übergriffen leiden?

Zeit für menschliche Pflege

Die meisten Pflegekräfte haben ihren Beruf gewählt, weil sie Menschen helfen möchten, weil sie alte Menschen mögen. Wenn Pflegekräfte in Einrichtungen der Altenpflege davon berichten, was sie in ihrer schweren Arbeit beflügelt, dann ist es ihr unmittelbarer Kontakt zu Menschen, ein gutes Feedback der ihnen Anvertrauten und wenn sie „Erfolg“ ihres behutsamen Eingehens auf die Pflegebedürftigen sehen: Die eine Person kann wieder selbst zum Löffel greifen, die andere lacht glücklich bei einer gemeinsamen Aktion. Solche Momente können viele schwierige Interaktionen aufwiegen. Auch in der ambulanten Pflege ist

es wichtig, dass die Aufgaben so erfüllt werden können, dass sie nicht nur den Vorschriften, sondern dem eigenen Qualitätsideal entsprechen, dass es gelingt so zu pflegen, wie man auch selbst gern gepflegt werden möchte. Das bedeutet, dass es Zeiträume und -maßstäbe geben muss, die es den Pflegenden erlauben, situationsgerecht zu handeln, auf die pflegebedürftige Person einzugehen und auf ihre jeweilige Verfassung Rücksicht zu nehmen.

Den Pflegeberuf aufwerten

Altenpflege gilt als Sozialmarkt im Wettbewerb. Zu jedem Wettbewerb gehören Regeln.

Wie sieht es mit Regeln und Gepflogenheiten bei der Entlohnung für die Pflegekräfte aus?

Trotz Professionalisierung der Berufsausbildung von Kranken- und Altenpflegekräften wird das Bild der Pflegekraft noch immer von einer nur zuverdienenden Frau geprägt. Wir sind noch weit davon entfernt, Altenpflege als einen Beruf für Frauen und Männer anzusehen, dessen Fachlichkeit, Ansehen und Entlohnung nicht hinter typisch technischen Berufen zurücksteht. Dabei sollte uns doch der kompetente und sorgsame Umgang mit bedürftigen alten Menschen – schon der eigenen Zukunft willen – nicht weniger wert sein als der sorgfältige Umgang mit unbelebten Gegenständen.

Maßnahmen zur Aufwertung

Zu den Maßnahmen den Pflegeberuf attraktiv und nachhaltig zu machen, gehören Ausbildung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung: Kollegiale Fallbesprechungen und Hilfen, um alltägliche erlebte Not und Konflikte zu bewältigen – auch und gerade in der ambulanten Pflege – beugen seelischer Erschöpfung und Ausgebranntsein vor. Wichtig sind Aufstiegschancen, wie sie etwa seit Beginn dieses Jahres durch Fortbildungen über das „Meister-Bafög“ gefördert werden sollen.

Und notwendig sind Mindestlöhne, wie sie jetzt mit der Aufnahme der Altenpflege in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und in das Mindestarbeitsbedingungsgesetz ermöglicht werden. Wobei klar ist: Mindestlöhne sind noch keine fairen Löhne; und der hohe Anteil von Teilzeittätigkeit (40%) mindert die Einkommen und fördert Altersarmut.

Frauen pflegen, ob beruflich oder privat

Frauen bilden die große Mehrheit derjenigen, die beruflich (86%), aber auch privat in der Pflege tätig sind. Vorbei ist allerdings aus rein materiellen Gründen bald die Zeit, in der es vielen Frauen möglich war, informell häusliche Pflegeaufgaben zu übernehmen. Tatsächlich ist in der Öffentlichkeit die Dramatik der soziokul-



Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch,
Universität
Bremen, For-
schungszentrum
Nachhaltigkeit

turellen und sozioökonomischen Veränderung in Demographie und Geschlechterverhältnis hinsichtlich ihrer Bedeutung für häusliche Pflege noch nicht ganz angekommen. Es wird nicht mehr eine Frage des Wollens oder der Kompetenz sein, ob Frauen ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Es wird eine Frage des persönlichen Einkommens sein, ob sie berufliche Tätigkeiten zugunsten häuslicher Pflege für Angehörige einschränken oder gar ganz aufgeben können.

Ausblick

Nicht alle Aufgaben der Altenbetreuung verlangen professionelle Kenntnisse. Es geht ebenso um Gespräche, die seelisch gut tun, um Zuhören, um Hilfe zur Teilhabe am Leben außerhalb der vier Wände. Hier sind Angehörige und ehrenamtliche Männer und Frauen unersetzlich.

Es ist undenkbar, dass alle lebensnotwendigen Aufgaben durch bezahlte Dienstleistungen erfüllt werden können. Aber das darf keinesfalls heißen, dass die beruflich Pflegenden auf Verrichtungen technisch-pflegerischer Art reduziert werden. Eine solche Entmischung würde den Pflegeberuf gerade von den Momenten entleeren, die ihn für viele Menschen attraktiv machen.

Es bedarf noch vieler Initiativen in Nachbarschaft und Gemeinde, um gangbare Wege für gute Altenpflege zu finden. ■





„Ich möchte so gerne als Erzieherin arbeiten“ – Portrait aus der Ausstellung „Gesichter der Armut“

Weniger als wenig

Dass die Leistungen nach der Hartz IV Gesetzgebung für ein menschenwürdiges Leben nicht ausreichen, ist in den vergangenen Monaten vielfach diskutiert worden. In der Öffentlichkeit kaum bekannt ist die Tatsache, dass es seit 1993 einen staatlichen Unterstützungssatz gibt, der aktuell ca. 35% unter dem als Existenzminimum angesehenen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII liegt. Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl beantragen, erhalten in den ersten 4 Jahren ihres Aufenthalts Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). 224,97 Euro für Einzelpersonen bzw. Haushaltsvorstand.¹ Wer in einem Übergangwohnheim wohnt und dort mit Essen versorgt wird, erhält nicht einmal diese Summe, sondern lediglich ein „Taschengeld“ von 40,90 Euro im Monat. Die medizinische Versorgung ist in der Regel auf eine Grundversorgung bei akuten Erkrankungen beschränkt.

Selbst wenn die Flüchtlinge länger als 4 Jahre hier sind, können sie von einer Heraufsetzung der Leistungen auf Sozialhilfeniveau ausgeschlossen werden, z.B. wenn ihnen vorgeworfen wird, falsche Angaben gemacht oder sich nicht um einen Pass ihres Herkunftslandes bemüht zu haben. Über die Verweigerung von Leistungen soll so Druck ausgeübt werden – in der Regel nur mit dem Ergebnis der materiellen

AUSGEGRENZT UND ABGEHÄNGT – Gesetzlich verordnete Armut und Desintegration von AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlingen

von Britta Ratsch-Menke

und zunehmend auch psychischen Verelendung der Betroffenen.

„Kein sozialer Integrationsbedarf“

Gerechtfertigt wurde diese Herabsetzung der Leistungen damit, dass „grundsätzlich kein sozialer Integrationsbedarf vorhanden“ sei², solange über den Asylantrag nicht entschieden wurde bzw. nicht klar ist, ob die Betroffenen dauerhaft in Deutschland bleiben. Deshalb bräuchten sie kein Geld z.B. für kulturelle Aktivitäten. Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln reicht es de facto auch nicht. Wer deshalb schwarz fährt, riskiert im Wiederholungsfall eine Anzeige. Bei der geplanten Einführung eines Sozialtickets in Bremen fordern wir daher, auch diejenigen zu berücksichtigen, die Leistungen nach AsylbLG beziehen!

Unbezahlbar ist eigentlich auch ein Rechtsanwalt, der bei den komplizierten Verfahren im Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht aber oft unabdingbar ist. Viele Flüchtlinge, die zu mir in die Beratung kommen, sparen sich die monatliche Rate für den Anwalt buchstäblich vom Munde ab und sind dankbar für 180 Euro Zuschuss, die ihnen der Rechtshilfefonds für Flüchtlinge der Bremischen Evangelischen Kirche gewähren kann.³

Integration durch Arbeit? Fehlzanzeige!

Im ersten Jahr nach ihrer Einreise ist AsylbewerberInnen die Aufnah-

me von Arbeit generell verboten. Wer keine Aufenthaltserlaubnis, sondern lediglich eine Duldung erhält, darf vier Jahre lang nur in Ausnahmefällen auf Arbeitsplätzen tätig sein, für die sich keine Deutschen und keine EU-AusländerInnen finden. Bis 2007 galt diese „Nachrangigkeit“ sogar unbefristet und hat eine ganze Generation Geduldeter in erzwungener Arbeitslosigkeit gehalten: Im September 2008 lebten in Bremen 2.487 Menschen mit Duldung. Allein in der Stadtgemeinde Bremen waren es im Dezember 2008 752 Jugendliche unter 18 Jahren.⁴

Am Beispiel Meryem K.

Für Jugendliche ist dieser Ausschluss besonders verheerend, denn ihnen läuft die Lebenszeit davon. Meryem K., die als Kleinkind mit ihren Eltern aus dem Libanon nach Bremen kam: „Als meine MitschülerInnen gegen Ende der 10. Klasse auf Lehrstellensuche gingen, hieß es für mich nur: ohne Arbeitslaubnis keine Chance“. Erst seit dem 1.1.2009 ist es möglich für eine Berufsausbildung bereits nach einem Jahr Aufenthalt eine Arbeitslaubnis ohne Arbeitsmarktprüfung zu erhalten.

Edem N., gelernter Speditionskaufmann, der 1994 aus Togo nach Bremen floh, hat hier nie in seinem Beruf arbeiten können. Erst 2004 bekam er eine Arbeitserlaubnis für eine Teilzeitstelle bei McDonalds. Meistens arbeitet er in der Nacht-

schicht, um mehr Geld zu verdienen. Trotzdem reicht es nicht für die 5-köpfige Familie, sodass sie auf Wohngeld angewiesen ist. Nicht von der eigenen Arbeit leben zu können, nagt am Selbstwertgefühl. Edem N. über diese Jahre der Ungewissheit: „Mein Leben stand still, auf dem Abstellgleis. Was ich heute tue, kann man nicht mehr als leben bezeichnen, sondern nur noch als überleben.“

Den Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern zu können oder arbeitslos zu werden, bedeutet für Menschen ohne deutschen Pass zugleich, dass sie keinen dauerhaften Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis) erhalten.

Integrationsprojekte in Bremen

Um zu verhindern, dass Flüchtlinge mit einem Bleiberecht nach der 2007 beschlossenen Altfallregelung sogar wieder in die Duldung zurückfallen, weil sie keine Arbeit finden, gibt es seit Anfang des Jahres durch den Europäischen Sozialfonds geförderte, auf 2 Jahre begrenzte Projekte.

In Bremen ist dies das Bremer Integrationsnetz (BIN), in dem AWO, DRK, Paritätisches Bildungswerk und die Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ) kooperieren, um Bleibeberechtigte und auch Geduldete fortzubilden und bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

Viel Zeit bleibt ihnen nicht: Zum

31.12.09 müssen alle, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis nach Bleiberechtsregelung erhalten haben⁵, nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt selber sichern können. Dafür reicht es nicht, dass sie bescheiden von einem kleinen Einkommen leben, sondern es darf keinerlei Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen bestehen.

Das ist schon für viele deutsche Familien kaum zu leisten. Für ehemals Geduldete, die bisher meist nur die Jobs bekamen, die niemand anders haben wollte, ist es fast unmöglich. Die Lage wird durch die hohe Arbeitslosenquote in Bremen⁶ und die auf den Arbeitsmarkt durchschlagende Wirtschaftskrise noch verschärft. Daher fordern Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Organisationen wie Pro Asyl, diese Frist aufzuheben.

Zur materiellen Ausgrenzung kommt die räumliche Eingrenzung

Nach ihrer Registrierung wohnen AsylbewerberInnen bis zu 3 Monate in der zentralen Erstaufnahmestelle (Steinsetzer Straße in HB-Habhausen). Danach müssen sie bis zu 4 Jahre in Sammelunterkünften leben, den sogenannten Übergangwohnheimen.

Darüber hinaus herrscht „Residenzpflicht“, d.h. der Landkreis bzw. das Bundesland Bremen darf nicht verlassen werden. Selbst ein Besuch bei Verwandten im niedersächsischen Umland bedarf einer

Britta Ratsch-Menke, Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V.



Genehmigung durch die Ausländerbehörde, wiederholte Verstöße können zu einer Anzeige führen. Die inzwischen volljährige Paimana H. schildert, wie sie diese Situation als Kind erlebte: „Wir konnten nie verreisen. Wir durften nicht. In der Schule konnten alle Kinder von ihrem Urlaub erzählen. Ich blieb stumm. Irgendwann habe ich mir Geschichten ausgedacht, die ich dann erzählte. Aber eigentlich erzählte ich nur meine Wünsche und Träume.“⁷ □

Anmerkungen:

¹199,40 Euro für weitere erwachsene Haushaltsangehörige und Kinder von 14-17 Jahren, 178,95 Euro für Kinder von 7-13 Jahren und 132,94 Euro für Kinder von 0-6 Jahren

²Aus der Gesetzesbegründung, Drucksache 16/5065, S.467f.

³Entsprechende Anträge können über die Ökumenische Ausländerarbeit eingereicht werden.

⁴Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 16.12.2008

⁵Im Bundesland Bremen zum 30.9.08 640 Personen, über 385 Anträge war noch nicht entschieden worden.

⁶Von den 15% Arbeitslosen in Bremen 2006 waren 30 % AusländerInnen, ihr Anteil an der Bremer Bevölkerung betrug jedoch lediglich knapp 13%

⁷„Vom Fliehen und Ankommen“ Loeper Literaturverlag 2008ern, in der Zeitschrift „Sozialismus 6 /2008, Hamburg, Seiten 8-11





„Am wichtigsten sind die sozialen Kontakte“ – Portrait aus der Ausstellung „Gesichter der Armut“

Treue Begleiter des Sozialabbaus der letzten Jahre sind die Versuche, das gesellschaftlich normative Konzept „Gerechtigkeit“ mit neuen Inhalten zu füllen und in der öffentlichen Meinung zu verankern.

Zum Beispiel durch den Leitwert „gerechte Teilhabe“, für den sich auch die EKD-„Armutsdenkchrift“ ergänzend zur „Befähigungsgerechtigkeit“ stark macht.

Im Folgenden werden diese Begriffe mit biblischen Erinnerungen konfrontiert. Denn christliche Ethik muss zeitgenössische Sprache in diesem Licht prüfen, sie zeitkritisch beleuchten und auch eigene Vorschläge für mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit formulieren.

Gerechte Teilhabe

Die Anpassung des Wohlfahrtsstaates an die globale Marktökonomie führt zur Privatisierung und Individualisierung der sozialen Sicherung und macht Menschenwürde zu einem dehnbaren Begriff. Das grundgesetzliche Gebot sozialer Gerechtigkeit wird verwässert durch die unverbindliche Ankündigung „gerechter Teilhabe“. Fragt sich: Teilhabe von wem an was?

Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander: 2007 verfügten nur 10% der Bevölkerung über 61% des Privatvermögens, während rund 70% weniger als 10% besaßen (Auch wächst die Kluft zwischen den Armen in

ZIVILISIERT DEN REICHTUM!

Biblisch-theologische Impulse in der aktuellen Gerechtigkeitsdiskussion

von Dr. Sabine Plonz

Ost- und Westdeutschland). Von „gerechter Teilhabe“ keine Spur.

Die Bibel berichtet über soziale Gegensätze und wie sich darin die Gerechtigkeit Gottes positioniert: Allen steht das tägliche Brot zu, samt Kleidung, Dach, Fürsorge, Feiern.

Zudem entwickelt das Alte Testament Sozialgesetze zum Schutz der Verwundbaren und Besitzlosen. Reichtumsvermehrung wird durch Sabbatgebote beschränkt; Umverteilung über das Steuerrecht eingeleitet, Arbeitende durch Mindestlöhne, Bauern durch Grenzen der Verschuldung geschützt (Lev, Dtn). Das in der Wüste gesammelte Zuviel an Brot (Manna) verdirbt, bis das Volk begreift: es ist genug für Alle da – für jeden Tag, wenn Ressourcen bedarfsgerecht aufgeteilt werden (Ex 16).

„Gerechte Teilhabe“ im biblischen Sinn wird möglich, wenn kollektive Existenzgrundlagen und sozialer Ausgleich gesichert sind. Jesu Gleichnis über die Tagelöhner, die alle an der Produktion beteiligt werden und denselben Mindestlohn erhalten (Mt 20), macht das in provozierend-paradoxe Weise deutlich. Es beschreibt ein Leben in Armut, Konkurrenz und Ausschluss und besteht doch auf „gerechter Teilhabe“; so öffnet es die Augen für ungerechte Besitzverteilung und Willkür des Arbeitsmarktes, für Ungerechtigkeit, die sich bis ins Innere ihrer Opfer festgesetzt hat.

Daher üben frühchristliche Gemeinden Kritik am unsolidarischen Umgang mit privaten Kapital: Wer Privateigentum über das Gemeinwohl setzt, ist für sie so gut wie tot (Lk 12, Apg 5).

Befähigungsgerechtigkeit

Der indische Ökonom Armatya Sen und die US-Philosophin Martha Nussbaum setzen auf „Befähigungsgerechtigkeit“ als Ermächtigung zum Handeln („capability approach“). Sie könne die wirtschaftliche Entwicklung armer Nationen und damit für das Wachstum von Freiheit fördern.

„Ermächtigung“ (Empowerment) setzt aber voraus, dass die Armen über notwendige Güter verfügen. Es reicht nicht, eine „Bildungsrepublik Deutschland“ (Merkel) auszurufen, weil Bildung zur Teilhabe an den Chancen der Marktgesellschaft „befähige“ und internationale Konkurrenzfähigkeit fördere. Gerechtigkeitsaspekte wie Chancengleichheit, Verteilung gesellschaftlichen Reichtums und leistungsrechte Entlohnung fallen dabei unter den Tisch.

In der Bibel finden wir viele Erzählungen über die „Ermächtigung“ von Menschen zum Handeln. Ihnen geht ein Licht über ihre Fähigkeiten und Ressourcen auf. Zum Beispiel eine verarmte Witwe, deren Söhne von Schuldklaverei bedroht sind. Sie erkennt im Gespräch mit dem

Propheten Elisa, dass sie einen kleinen Handel beginnen kann und in ihrer nächsten Umgebung ein Netzwerk dafür findet. (2. Kg 4,1-7). Die Evangelien berichten von der Sättigung Tausender Menschen, nachdem die Initiativgruppe um Jesus anfängt zu teilen.

In beiden Fällen eröffnen sich lebensrettende Handlungsmöglichkeiten, indem sich Leute organisieren.

Die strukturellen Ursachen der Not werden nicht grundsätzlich beseitigt, mag man einwenden. Wohl aber wird der Skandal der Armut sichtbar gemacht und der Auftrag (die Mission) zu ihrer Überwindung formuliert, was die Propheten und Jesus in lebensgefährliche Konflikte mit der herrschenden Macht führte.

Biblische „Bildung“ funktioniert wie das „unsichtbare Theater der Unterdrückten“. Sie zeigt durch Gleichnisse und Wundergeschichten, dass arme Menschen zu Subjekten werden, soziale Phantasie und Fähigkeiten entwickeln.

Sie ändern ihre Lage, indem sie ihr widersprechen, ihre Not begreifen, Netzwerke bilden und Güter solidarisch nutzen. „Befähigungsgerechtigkeit“ im biblischen Sinn entsteht, wo Ohnmacht durch die Betroffenen überwunden wird.

So zeigt uns die Bibel eine „Volks-hochschule“ sozialer Bewegungen, ein Sozialforum der Ausgeschlossenen, das vom Lokalen aufs Globale ausstrahlt.

Zivilisation der Armut – Zivilisierung des Reichtums

Im Licht biblischer Gerechtigkeit mit ihrem „Vorrang für die Armen“ stellt sich die Frage nach einem theologisch-ethischen Ansatz, der sowohl die Praxis der Jesusbewegung aufnimmt als auch aktuelle Bedingungen und Handlungsoptionen versteht.

Der 1989 in El Salvador ermordete Theologe Ignacio Ellacuría ist in diesem Sinn für eine „Zivilisation der Armut“ eingetreten. Was heißt das?

Er aktualisierte die prophetische Sozialkritik und entlarvte die ideologische Maskierung der strukturellen Ungerechtigkeit im Nord-Süd-Konflikt durch den westlichen Freiheits- und Menschenrechtsdiskurs. Der ungezügelter Reichtumsvermehrung stellte er ein Gemeinwohlverständnis und praktisch-politische Vorschläge gegenüber, die sich primär an den „Logiken und Bedürfnissen der verarmten Mehrheiten“ orientierten. Dabei analysierte er

Dr. Sabine Plonz,
Theologin und
Sozialethikerin in
Münster.



sorgfältig gesellschaftliche Handlungsspielräume und die geistigen Voraussetzungen für eine politisch und spirituell begründete „bessere Gerechtigkeit“.

Die Forderung einer „Zivilisation der Armut“ ist weit von kirchlicher Anbiederung an die „Verantwortungseliten“ entfernt, die den Unternehmer beim Kamingespräch an seine „ihm anvertrauten“ Mitarbeitenden und die Grundsätze des „ehrbaren Kaufmanns“ erinnert.

Gegenüber den Schaltzentren der Macht ist die ethische Ausrichtung am biblisch begründeten Modell der „Zivilisation der Armut“ zu ergänzen um die Forderung einer „Zivilisierung der Barbarei des Reichtums“.

In unserem Wirtschaftssystem ist das weniger eine Frage nach der Moralität einzelner Manager, sondern nach Strukturen, in denen der „Zwang zur Akkumulation bei Strafe des Untergangs“ (M. Weber) gebrochen ist, in denen also Reichtum nicht auf Barbarei beruht.

„Zivilisierter Reichtum“ wäre dem Kriterium menschenwürdiger Lebens- und Arbeitsbedingungen für Alle verpflichtet und denkbar als Segen, der aus der „Zivilisation der Armut“ entspringt (Mk 10,17-31). ▣

Kontakt:
www.sabine-plonz.de



MITTENDRIN IM

Träger

Kirchlicher Dienst
in der Arbeitswelt
forum Kirche
Hollerallee 75
28209 Bremen
Tel. 0421-3 46 15-22
Fax 0421-3 46 15-38
danielzick.forum@kirche-bremen.de
www.kirche-bremen.de/kda

Arbeit und Zukunft e.V.
Hollerallee 75
28209 Bremen
Tel. 0421-3 46 15-21/-23
aaz.forum@kirche-bremen.de
www.aaz-bremen.de

Stiftung Die Schwelle
Wachmannstrasse 79
28209 Bremen
Tel. 0421-30 32-575
Fax 0421-30 32-464
stiftung@dieschwelle.de

Beratungsstellen

Arbeitslosen- und
Sozialberatung Nord
Hermann-Fortmann-Str. 18
28759 Bremen
Tel. 0421-69 846-70/-71
Fax 0421-69 846 77
alsonord@alz-bremen.de

Arbeitslosenzentrum Tenever
Wormser Straße 9
28325 Bremen
Tel. 0421-40 20 68
Fax 0421-42 84 55
arbeitslosenzentrum.tenever
@nord-com.net
www.alz-tenever.de

Frau und Arbeit
Beratung für erwerbslose und
berufstätige Frauen in der
Ev. Familienberatung
Domsheide 2
28195 Bremen
Tel. 0421-33 35 63

RAZ Beratungsstellen für
Jugendliche im Übergang von
Schule zu Beruf
Geschäftsführung im Forum Kirche
Tel. 0421-3 46 15 50
eike.forum@kirche-bremen.de

RAZ Nord
Menkestraße 15
28755 Bremen
Tel. 0421-6 58 03 84
Fax 0421-65 26 30
raz.nord@kirche-bremen.de

RAZ West
Elisabethstr. 17/18
28217 Bremen
Tel. 0421-38 16 15
Fax 0421-38 16 28
raz.west@kirche-bremen.de

Impressum

v.i.S.d.P. Nadja Plothe

Mittendrin am Rande ist eine
Gemeinschaftsproduktion von:

- Kirchlicher Dienst
in der Arbeitswelt
- Stiftung Die Schwelle
- Arbeit und Zukunft e.V.

Mittendrin am Rande erscheint
zweimal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 2500

Layout: Ruth Flemming

Druck:
Sujet Druck und Verlag Bremen

Redaktionsanschrift
und Bestellung der
Mittendrin am Rande:
KDA
forum Kirche
Hollerallee 75
28209 Bremen
Tel. 0421-3 46 15 22
danielzick.forum@kirche-bremen.de

Weitere Informationen auch unter:
www.kirche-bremen.de

Spendenkonto:
Arbeit und Zukunft e.V.
Konto 12 448 221
BLZ 290 501 01
Sparkasse in Bremen